



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 3

**Haushaltswesen;
Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen
"Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2012"**

Anlage(n):

Sitzung des Kreistages am 22.04.2013

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Herr Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/581130

Erding, 13.03.2013
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.791.000 €. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann durch Mehreinnahmen beim staatlichen überlassenen Kostenaufkommen (Gebühren u. Auslagen) erfolgen

Beschlussvorschlag:

1. Das Defizit für das Jahr 2012, der im Gesamtunternehmen „Krankenhaus“ Erding zusammengefassten Unternehmen, in Höhe von 3,680 Mio. €, wird ausgeglichen. Der Landkreis leistet, unter Anrechnung des bereits in 2012 bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.889 Mio €, den noch offenen Restbetrag in Höhe von 1,791 Mio. €
2. Die Ausgaben werden überplanmäßig aus den Haushaltsmitteln 2012 ausgeglichen.
3. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 12.03.2012 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Vorlagebericht:

Am 12.03.2012 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, das Gesamtunternehmen Krankenhaus Erding mit der Erbringung von Krankenhausleistungen (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) zu betrauen und ggf. ein durch die Erbringung dieser Gemeinwohlaufgabe entstandenes Defizit auszugleichen.



LANDKREIS
ERDING

Nach den Vorgaben des Betrauungsaktes darf die Ausgleichszahlung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen, abzudecken.

Nach dem vorliegenden vorläufigen Jahresabschluss errechnet sich für das Jahr 2012 ein Gesamtdefizit in Höhe von 3,680 Mio. €.

Der Landkreis hat hiervon bereits im Jahr 2012 einen Teilbetrag in Höhe von 1,889 Mio. € geleistet.

Mit Schreiben vom 07.03.2013 hat das Kreiskrankenhaus die Übernahme des offenen Fehlbetrages in Höhe von 1,791 Mio. € beantragt.

Der Kreisausschuss hat auf der Sitzung am 18.03.2013 empfohlen, die überplanmäßigen Ausgaben von 1,791 Mio. € zu genehmigen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann durch Mehreinnahmen beim staatlichen überlassenen Kostenaufkommen (Gebühren u. Auslagen) erfolgen.